

Beschlussvorlage

Nr. GR/105/2016

Aktenzeichen	621.4109	Datum: 10.08.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	13.09.2016	öffentlich
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	16.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Neulandstraße, 12. Änderung" in Sinsheim und Steinsfurt

hier: Abwägung der in der frühzeitigen Offenlage und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim wägt die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse zum Bebauungsplan „Neulandstraße, 12. Änderung“ ab und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 26.06.2014 in öffentlicher Sitzung die Neufassung des Bebauungsplanes „Neulandstraße, 12. Änderung“ in Sinsheim und Steinsfurt beschlossen. Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB am 29.09.2015.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.10.2015 bis einschließlich 15.11.2015 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belan-

ge und die Nachbargemeinden hatten vom 04.11.2015 bis zum 02.12.2015 die Gelegenheit, Hinweise und Anregungen zu äußern.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Insgesamt haben 27 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geantwortet. Davon haben 17 zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Eine Abschrift der eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Joachim Volz
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage:
1. Abwägungstabelle